

**VERGABESTREIT****Rückschlag für Schweizer Fensterbauer**

Einiges deutet darauf hin, dass ein Fensterbau-Unternehmen aus Baden-Württemberg einen 740 000-Franken-Auftrag des Kantons St. Gallen im Neubau der Landwirtschaftlichen Schule in Salez ausführen darf. Vier Schweizer Unternehmen hatten gegen die Vergabe des Auftrags Beschwerde erhoben, sind nun aber laut einem Bericht des «St. Galler Tagblatts» vorerst gescheitert. Das Verwaltungsgericht habe der Beschwerde per Verfügung doch noch die aufschiebende



Wirkung entzogen, nachdem es die Unterzeichnung der Verträge vorerst verhindert hatte. Die Beschwerde sei «nicht hinreichend begründet», weil «nach summarischer Betrachtung» die Schweizer Firmen den grossen Nachteil beim Preis mit Vorteilen bei Qualität und Referenzen nicht aufholen könnten, wird der Gerichtspräsident in der Zeitung zitiert. An dieser Einschätzung ändere auch der Umstand nichts, dass die Vergabebehörde des Kantons St. Gallen «teilweise in vergaberechtlich problematischer Weise» vorgegangen sei. MF

**WEITERBILDUNG****Schreiner und Küchenbauer finden wieder Anschluss**

Wie die Schreinerzeitung bereits berichtet hat (Ausgabe 20), können Schreiner spätestens ab 2018 dank der Anschlussbewilligung im Niederspannungsbereich wieder

Backöfen und Kochfelder ans Stromnetz anschliessen. Die Höhere Fachschule Bürgenstock hat auf diese Entwicklungen bereits reagiert und plant erste Grundseminare. Diese starten, sobald die definitive Zusage für die Bewilligung erfolgt ist. Schon

jetzt können sich Schreinerinnen und Schreiner auf eine sogenannte «VIP-Liste» setzen lassen. Die Interessenten werden von der Höheren Fachschule kontaktiert, sobald die ersten Seminartermine bekannt sind. PET/BK  
→ [www.anschlussbewilligung.ch](http://www.anschlussbewilligung.ch)

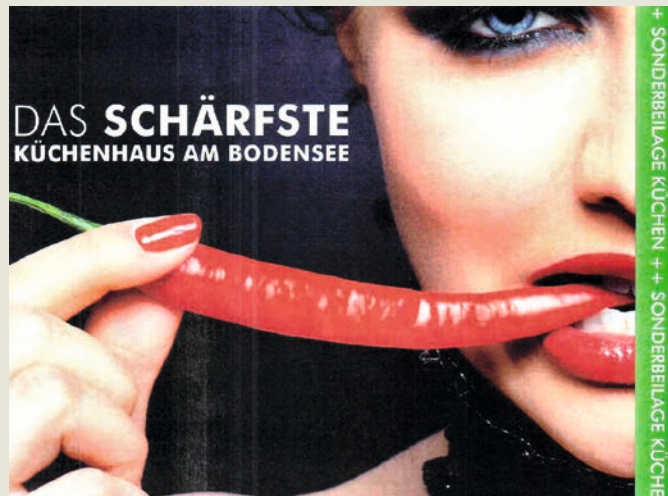


Bild: PD

Dieser Prospekt hat in den Augen der Staatsanwaltschaft gegen Schweizer Recht verstossen.

**Strafe für zu scharfe Werbung**

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen hat vergangene Woche einen Entscheid publiziert, der für die Küchenbranche von grosser Bedeutung sein könnte. Per Strafbefehl verurteilte sie den Geschäftsführer eines süddeutschen Küchenstudios wegen Vergehens gegen das «Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb». Der Beschuldigte habe sich im Herbst 2016 mit einer Prospektbeilage in der Schaffhauser Lokalzeitung strafbar gemacht. Das Küchenstudio warb darin für Einbauküchen zu Dumpingpreisen. Gemäss Anklagebehörde tat es dies unter «irreführenden Angaben». «Teilweise wurde unterlassen, Spezifizierungsangaben zu den einzelnen Küchen zu machen», schreibt die Staatsanwältin. Es sei «lediglich im kaum lesbaren Falz auf der Rückseite» deklariert worden, dass es sich bei den angegebenen Preisen um Euro-Preise handle. Und zudem sei im Prospekt nicht erwähnt worden, «dass gewisse elektro-

nische Geräte in der Schweiz nicht verkehrsfähig sind». Zum letzten Punkt ist noch ein Verfahren beim Bundesamt für Energie hängig.

**Einsprachefrist läuft noch**

Der Geschäftsführer des Küchenhauses wird zu einer bedingten Geldstrafe von 3000 Franken verurteilt – mit einer Probezeit von zwei Jahren. Zudem muss er eine Busse von 750 Franken und die Staatsgebühr von 350 Franken bezahlen. Der Beschuldigte kann noch bis Ende Woche per Einsprache eine Gerichtsverhandlung erwirken. Verzichtet er, erlangt der Strafbefehl den Status eines rechtskräftigen Urteils. Der Fall wurde vom Branchenverband Küche Schweiz zur Anzeige gebracht, nachdem einem Mitglied der stossende Prospekt aufgefallen war. Laut Rainer Klein, Geschäftsführer von Küche Schweiz, ist der Verband dankbar um solche Hinweise aus der Branche. MF  
→ [www.küche-schweiz.ch](http://www.küche-schweiz.ch)

